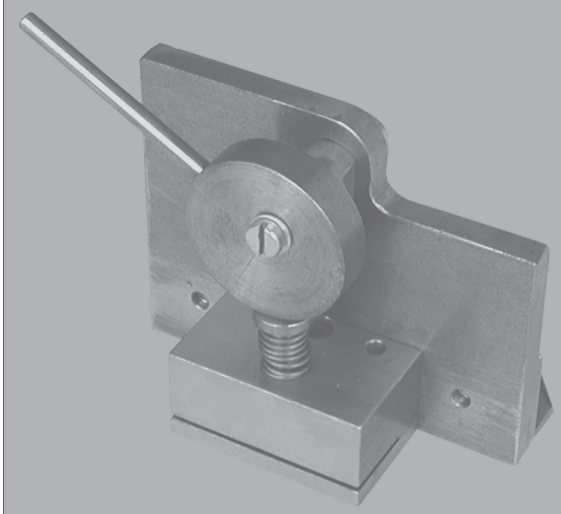
Industrie- und Handelskammer



Zwischenprüfung

Metallbearbeiter/-in
Metallfeinbearbeiter/-in

Berufs-Nr.
7005

Berufs-Nr.
7022

Hinweise für die Prüfung

ab 2027

Ausgabe 2027

IHK
PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

© 2027, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.	**Fertigkeitsprüfung**	
1.1	Hinweise für die Prüfung (sind im vorliegenden Blatt zusammengefasst)	online
1.2	Zeichnungssatz	weiß
1.3	Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb	online
1.4	Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb/ Materialbereitstellungsliste	online (Druckexemplar gelb)
1.5	Bereitstellungsunterlagen für den Prüfungsbetrieb	online (Druckexemplar blau)
1.6	Bewertungsbogen	rot
1.7	Stellungnahme des Prüfungsausschusses (Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer)	Onlineformular
2.	**Kenntnisprüfung**	
2.1	Aufgabensatz 1	weiß
2.2	Aufgabensatz 2	grün
2.3	Markierungsbogen für jeden Aufgabensatz	
2.4	Lösungsangaben für jeden Aufgabensatz	online
2.5	Stellungnahme des Prüfungsausschusses (Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer)	Onlineformular

Hinweis:

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

– Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte

– Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	**oder**
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.
Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produktanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.